

Kassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postämtern
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
aus Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Wiesbad.

Amliches Verbandsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltigen Colonnen
zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Sieblich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hochdruckerei Guido Seidler, Wiesbad.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Sieblich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Driedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Hefloch, Jaltadt, Klappenheim, Massenheim, Medenbach, Naurod, Nordstadt, Rimbach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wied, Wülschafen.

Nr. 8.

Donnerstag, den 18. Januar 1917.

Postfachkonto:
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

17. Jahrgang.

Amlicher Teil.

Nr. 18.

Verordnung

Bez.: Verhinderung des Reichsmarkabflusses nach dem Auslande.

Auf Grund des § 91 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mir unterstellten Kreisbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Kreisbezirk der Festung Mainz:

1. Die Befugnis und Unterbringung von auf Reichsmark lautenden Geldnoten, Banknoten, Reichsmarkscheinen und Darlehnsscheinen, Anweisungen, Schecks und Wechseln nach dem Auslande ohne schriftliche Genehmigung des Reichsbank-Direktors ist verboten.
2. Eine im Auslande anwesende Person darf zu Gunsten einer im Auslande anwesenden Person nur mit schriftlicher Genehmigung des Reichsbank-Direktors:
a) über Wertpapiere, gleiches ob sie im Inland oder Auslande begeben, verfügen.
3. Die Bestimmungen zu 1 und 2 gelten nicht bei Beträgen bis zu 1000 Mark.
4. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre beim Vorliegen mildernden Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 9. Januar 1917.

Stellvert. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Der stellv. Kommandierende General:

Niedel.

General-Lieutenant.

Nr. 47.

Nach § 9 des Viehsteuergesetzes vom 26. Juni 1909 (S. 519) sind die Besitzer von Haustieren verpflichtet, von dem Ausbruch der unter näher bezeichneten Seuchen unter ihren Viehbeständen, oder von dem Ausbrechen von Erscheinungen, die den Ausbruch einer solchen Seuche befürchten lassen, unverzüglich der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen; auch die franten und verdächtigen Tiere von Orten, an denen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fernzuhalten.

Die gleichen Pflichten hat, wer in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, wer mit der Aufsicht über Vieh an Stelle des Besitzers beauftragt ist, wer als Arzt, Schäfer, Schweizer, Senne, entwerder Vieh von mehreren Besitzern oder solches Vieh eines Besitzers, das sich seit mehr als 24 Stunden außerhalb der Feldmark des Wirtschaftsbetriebs des Besitzers befindet, in Obhut hat, ferner für die in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere der Besitzer der betreffenden Gehöfte, Stallungen, Koppeln oder Weidflächen.

Zur unverzüglichen Anzeige sind auch die Tierärzte und alle Personen verpflichtet, die sich mit der Ausübung der Tierheilkunde oder gewerbmäßig mit der Kastration von Tieren beschäftigen, in- gleichem die Fleischbeschauer einschl. der Fleischbeschauer, ferner die Personen, die das Schlachtgewerbe betreiben, sowie solche, die sich gewerbmäßig mit der Zucht, Züchtung, Zerkleinerung oder Befestigung geschlachteter, getöteter oder verendeter Tiere oder tierischer Bestandteile beschäftigen, wenn sie, bevor ein polizeiliches Einschreiten stattgefunden hat, von dem Ausbruch einer der Anzeigepflicht unterliegenden Seuche (§ 10) oder von Erscheinungen, die den Ausbruch einer solchen Seuche befürchten lassen, Kenntnis erhalten.

Die Seuchen, auf welche sich die Anzeigepflicht erstreckt (§ 10), sind:

1. Milchbrand, Rauhbrand, Wund- und Kinderseuche,
2. Tollwut,
3. Rotz,
4. Maul- und Klauenseuche,
5. Lungenseuche des Rindviehs,
6. Bienenbrand des Schafe,
7. Bienenbrand der Pferde, Blasenkrankheit der Pferde und des Rindviehs,
8. Räude der Einhufer und der Schafe,
9. Schweinepest, sofern sie mit erheblichen Störungen des Allgemeinbefindens der erkrankten Tiere verbunden ist, und Schweinepest,
10. Rotlauf der Schweine, einschl. des Rellseifers, Badsteinblattern,
11. Geflügelcholera und Hühnerpest,
12. Außerordentlich erkennbare Tuberkulose des Rindviehs, sofern sie sich in der Lunge in vorgeschrittenem Zustande befindet, oder Euter-, Gebärmutter oder Darm erkrankt hat.

Vorliegendes bringe ich zur öffentlichen Kenntnis und ersuche die Polizeiverwaltungen sowie die Ortspolizeibehörden des Kreises, die Bekanntmachung in geeigneter Weise zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Wiesbaden, den 17. Januar 1917.

Der Königliche Landrat.

Warenumschlagstempel.

Da die Anmeldungen und Abgaben bislang spärlich eingegangen sind, weisen wir die Zahlungspflichtigen hiermit nochmals auf unsere Bekanntmachung vom 14. Dezember a. J. hin.

Mit Rücksicht darauf, daß der Verkehr bei unserer Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich ein besonders starker sein wird, wollen die Steuerpflichtigen in ihrem eigenen Interesse ihre Anmeldungen und Einzahlungen möglichst bald bewirken.

Zahlung für die Abgabe ist die Kreis-Kommunalkasse in Wiesbaden, Postfach 16, Zimmer 21, an welche Zahlungen auch im Wege des Scheckverkehrs auf deren Konto Nr. 6522 beim Post-Scheckamt Frankfurt a. M. erfolgen können unter der Angabe: „Warenumschlagstempel.“ Diese Art der Zahlung ist für den Einzahler gebührenfrei.

Zu mündlichen Besprechungen bietet sich täglich Gelegenheit nachmittags von 3—5 Uhr im Büro der unterzeichneten Steuerstelle, Zimmer Nr. 16 des Kreis-Hauses. (Ergänzungsantrag Amt Wiesbaden Nr. 327).

Wiesbaden, den 12. Januar 1917.

Der Kreis-Ausschuß des Landkreises Wiesbaden, Steuerstelle.

Betrifft:

Die Regelung des Verkehrs mit Saatkartoffeln im Kreise.

Die geringe Kartoffelernte des verfloßenen Jahres hat nach den übereinstimmenden Urteilen der Sachverständigen in erster Linie ihren Grund in der Verwendung mangelhafter, mit Keimkrankheiten behafteter, abgebauten Saatgutes. Auch das starke Faulen der Kartoffeln wird vielfach dem ungeeigneten Saatgut zur Last gelegt.

Daß diese Annahmen richtig sind, beweisen die Tatsachen, daß die Landwirte, die in der glücklichen Lage waren, frühzeitig gutes Saatgut zu erhalten, bedeutend höhere Erträge und viel geringeren Ausfall durch frante und faule Knollen hatten.

Durch die Kriegsverhältnisse und die starke Kartoffelknappheit auch in den Landesteilen, die sonst die Lieferanten für Saatkartoffeln für die Landwirte des Kreises waren, wird es trotz der Bemühungen der zuständigen Stellen nicht möglich werden, genügend frühes, für die hiesigen Verhältnisse geeignetes Saatgut aus dem Osten des Reiches in den Kreis zu schaffen. Andererseits halten die geforderten hohen Preise und die Unsicherheit in der Lieferung und Sortenwahl viele Landwirte an der Bestellung von Saatgut ab.

Es steht sonach zu befürchten, daß durch den Mangel an gutem Saatgut die Kartoffelerzeugung weiterhin in gefährdender Weise abnehmen wird. Dies zu verhindern und um den Landwirten des Kreises die Möglichkeit der Beschaffung brauchbaren Saatgutes innerhalb des Kreises zu geben, erläßt der Kommunalverband auf Wunsch der Landwirte des Kreises nachstehende

Verordnung über den Verkehr mit Saatkartoffeln im Kreise.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichs-Landrats vom 16. November 1916 über Saatkartoffeln, wird im Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden für den Landkreis Wiesbaden folgendes angeordnet:

1. Anmeldepflicht.

Kartoffelerzeuger, die über den eigenen Bedarf hinaus über zur Saat geeignete Kartoffeln (1. u. 2. Abfaat von Original-Zusatz, ferner von Lip de Late, Weilmann, Silles, Starckenburger, Odenwälder, Kollertrone) verfügen, haben ihre Vorräte, sofern sie dieselben als Saatgut veräußern wollen, dem Kommunalverband bis zum 20. ds. Mts. anzuzeigen. Die Anzeige muß enthalten: 1) Namen und Wohnort (Straße) des Erzeugers, 2) die genaue verlässliche Menge, 3) die Kartoffelsorte unter Angabe ob 1. oder 2. Abfaat oder Bitter Nachbau. Bei 1. und 2. Abfaat ist auf Anforderung seitens des Kommunalverbandes auch der Nachweis über die Einfuhr des Originalsaatgutes zu erbringen.

2. Beschlagsnahme und Aussonderung.

Die hiernach verfügbaren Bestände an Saatkartoffeln unterliegen der Beschlagsnahme durch den Kommunalverband. Die Eigentümer müssen die Saatkartoffeln auf Erfordern des Kommunalverbandes aussondern, von ihren übrigen Kartoffelbeständen getrennt lagern und pfleglich behandeln. Sie dürfen durch keinerlei Rechtsgeschäfte darüber verfügen.

3. Begutachtung durch eine Sachverständigenkommission.

Die ausgelagerten Saatkartoffeln werden von einer Sachverständigenkommission begutachtet und auf Gegebenheit sowie Gesundheitszustand geprüft werden. Der Kommission ist bei Kartoffeln 1. und 2. Abfaat der Nachweis über die Einfuhr des Originalsaatgutes zu erbringen.

4. Preisfestsetzung.

Der Preis für die Saatkartoffeln wird in Anlehnung an die Richtpreise für Saatgut und die vom Rost. Saanbauverein festgelegten Preise vom Kommunalverband nach Anhörung der Saatgutkommission festgelegt werden.

5. Abgabe von Saatgut.

Bestellungen auf Saatgut sind bis spätestens zum 25. Januar schriftlich hier einzureichen. Später eingehende Bestellungen können nur erledigt werden, soweit Vorrat vorhanden ist. Die Bestellung muß enthalten: 1) Namen und Wohnort (Straße) des Bestellers, 2) die Größe der Kartoffelanbaufläche in 1916 und 1917, 3) die Menge des Saatgutes, 4) die Kartoffelsorte, evtl. ob 1. oder 2. Abfaat, 5) den Lieferanten, sofern ein solcher bekannt ist; wird kein Lieferant genannt, so teilt der Kommunalverband einen solchen zu.

Die Lieferung von Saatgut in Mengen über 1 Zentner erfolgt nur unter der Voraussetzung, daß der Käufer des Saatgutes aus seinem Bestand die gleiche Menge Speisekartoffeln an den Kommunalverband liefert. Auf Antrag kann der Kommunalverband Ausnahmen bewilligen. Der Kommunalverband bestimmt die Menge der zu liefernden Saatkartoffeln. Ein Anspruch auf die volle bestellte Menge besteht also nicht.

Die bezogenen Saatkartoffeln dürfen nur zu Saatweiden verwendet werden. Für den Bezug des Saatgutes werden Lieferheine ausgeben. Die Besitzer der Saatkartoffeln dürfen diese nur gegen die vom Kommunalverband ausgestellten Lieferheine und nur in den auf den Lieferheinen angegebenen Mengen abgeben.

Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Wiesbaden, den 4. Januar 1917.

Der Kommunalverband Landkreis Wiesbaden.

A. Nr. II. 247. von Heimbürg.

Der Anmelde-termin für Saatkartoffeln wird bis zum 20. Januar und der Termin für die Eingabe der Bestellungen bis zum 25. Januar verlängert.

Wiesbaden, den 12. Januar 1917.

Der Königliche Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Kriegssteuern.

Von Rechtsanwalt Dr. Albert Baer-Berlin.

Die Kriegsteuer wird vom Vermögen erhoben. Vermögen ist das gesamte, was als Geld auf der Sparkasse liegt, als „deutsche Reichsgeldscheine“ im Geldschrank, als Lebensversicherungspolice ebenso; was an Werte in Hypotheken, in Grundstücken steht, ein Betriebskapital im Geschäft des Kaufmanns und Handwerkers. Dagegen gehören Möbel und Hausrat im Sinne der Kriegsteuer- gesetz nicht dazu. Dies „Vermögen“ wird zwei verschiedenen

Steuern unterworfen: einer ordentlichen: der Besitzsteuer, die regelmäßig erhoben wird, und einer außerordentlichen: der Kriegsteuer, die einmalig erhoben wird.

Zum allgemeinen besseren Verständnis soll zuerst über die Besitzsteuer, dann über die Kriegsteuer gesprochen werden und schließlich über die gemeinsamen Grundzüge. Die Besitzsteuer soll nun nicht vom Vermögen als solchen erhoben werden, sondern vom Vermögenszuwachs; das bedeutet also von demjenigen Betrage, um den sich das Vermögen vermehrt hat; sie trifft die besonders Glücklichen. Und zwar kommt es bei der Vermehrung im allgemeinen auf die Zeit vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916 an; der Unterschied im Vermögen ist steuerpflichtig. Die Steuer trifft aber die kleinen Vermögen nicht; das Vermögen wird nur besteuert, wenn es über 20 000 Mark und auch nur dann, wenn der Zuwachs mindestens 10 000 Mark beträgt, wobei beide Male das Vermögen der Ehegatten als ein Vermögen gilt. Wer also diese Reichthümer nicht aufzuweisen hat, braucht sich auch wegen der Besitzsteuer den Kopf nicht zu zerbrechen; wer aber Glück gehabt hat, der muß nun im Interesse der Allgemeinheit abgeben; er ist verpflichtet, sein Vermögen und den Zuwachs der Steuerbehörde zu erklären und wenn er es nicht tut oder verspätet tut, so ist er strafbar und muß wieder 5—10% des auf ihn entfallenden Steuerbetrages nachzahlen.

Die außerordentliche Kriegsteuer — die einmalige Abgabe — lehnt sich eng an die Besitzsteuer an. Steuerpflichtig ist auch hier der Vermögenszuwachs, aber nur, wenn dieser den Betrag von 3000 Mark übersteigt (also weniger als bei der ordentlichen Besitzsteuer) und nur wenn das Vermögen 10 000 Mark beträgt (bei der Besitzsteuer war 20 000 Mark verlangt). Beachtenswert ist aber noch folgende Ausnahme: Hat das Vermögen sich um 10% verringert, so entfällt diese Steuer ganz.

Während es aber bei der Besitzsteuer auf den Grund des Erwerbes nicht ankommt, ist das Vermögen dann kriegsteuerfrei, wenn es erworben ist als: Erbschaft, Auszahlung aus einer Versicherung, Schenkung und ähnliche Zuwendungen. Im letzten Fall muß aber der Schenker das Vermögen, das er fortgegeben hat, seinem Vermögen hinzurechnen und versteuern; das bedeutet: der Schenker haßt dem Staat, er kann aber den Betrag der Steuer vom Beschenkten ersetzt verlangen. Daraus ergibt sich, daß derselbe Betrag beim Schenker durch die Kriegsteuer, beim Beschenkten durch die Besitzsteuer getroffen wird.

Es ist schon gesagt worden, daß Hausrat und Möbel nicht der Steuer unterliegen. Im allgemeinen ist dies richtig. Das Gesetz hat aber schon Vorbehalte getroffen, daß nicht die Bedürfnisse der Vermögen „anlegen“ und ja dem Steuerhaken ein Schlupfloch schlagen. Wer nämlich sein Geld zum Erwerb von Gegenständen aus edlem Metall, von Edelsteinen und Perlen, von Kunst, Schmuck, Luxusgegenständen oder Sammlungen aller Art verwendet hat, wird nicht des ungeübten, steuerfreien Genusses dieser Herrlichkeiten teilhaftig werden. Wenn der Preis für den Gegenstand 500 Mark oder mehrere zusammengebrachte (z. B. zwei Brillantohrringe) 1000 Mark übersteigt, so muß der aufgewandte Betrag zum Vermögen gerechnet und also versteuert werden. Im Interesse der deutschen Kunst ist hieran nur bezüglich der Bilder eine Ausnahme gemacht, die von lebenden oder seit dem 1. Januar 1909 verstorbenen deutschen oder in Deutschland wohnenden Malern geschaffen sind. Für die Pflicht zur Steuererklärung gilt das oben Gesagte.

Wer also vom Glück begünstigt war, wie das Gesetz es verlangt, tut die nötigen Schritte. Die amtlichen Stellen geben die nötigen Formulare ab oder senden sie zu. Niemand, der in Betracht kommt, soll zögern, sich mit der Frage der Kriegsteuerpflicht zu beschäftigen, damit er sich vor Strafe und Unannehmlichkeiten bewahrt.

Die Kriegslage.

England scheidet die Kolonien vor.

W. London, 15. Januar. Der „Observer“ schreibt: Es wird in der Note der Entente nichts von England und der Zukunft der von den Alliierten eroberten deutschen Kolonien gesagt. Im allgemeinen verlangt das englische Mutterland nichts für sich selbst. Südafrika, Australien und Neu-Seeland sind freie Dominationen, jedes mit seiner Monroe-Doktrin. Sie werden nie zugeben, daß die deutsche Gefahr wieder in ihrer Nachbarschaft auftaucht. Was die anderen feindlichen Kolonien betrifft, so wird viel von dem System abhängen, das in Deutschland selbst bestehen wird und von dem Werte der Garantien, die für die Erhaltung des zukünftigen Friedens gegeben werden. Niemand denkt daran, das deutsche Volk aller billigen wirtschaftlichen Ausbeuten zu berauben, aber der Handel darf nie mehr dem Militarismus dienstbar gemacht werden. Deutschland wird seinen Dammern breiten Kolonialbesitzes niemals wieder zurückhalten, wenn es nicht vollkommen sichere Garantien für sein zukünftiges gutes Verhalten gibt. Abgesehen von diesen Bedingungen wünschen wir nicht, das deutsche Volk ausreichender wirtschaftlicher Gelegenheiten außerhalb seiner Grenzen zu berauben. Wahrscheinlich würde es am besten sein, im osmanischen Reich und in Afrika ein internationales Gebiet zu schaffen, das unter gleichen Bedingungen Deutschland und allen anderen Ländern, natürlich auch den Vereinigten Staaten, offen stehen würde. In dieser Sache möchte die britische Regierung, wenn die wichtigsten Kriegsziele erreicht sind, mit Mäßigkeit und Klugheit zu Werke gehen, vorausgesetzt, daß eine Verringerung des Systems und der Gewinnung in Deutschland selbst bemerkbar ist.

Ein unsicherer Kantonist im Dierverband.

Unmittelbar vor der Guld-Hall-Rede Lloyd Georges, in der er mit aller Macht den Einheitsgedanken in der Entente betont hat, brachte die „Post“ ein merkwürdiges Artikel, in dem u. a. ausgeführt wurde:

Es besteht leider die Möglichkeit, daß eine der alliierten Großmächte ausheben könnte, weil sie nicht mehr weiter mitspielen wollte, oder nicht dazu fürderhin imstande sei. Daher sei es notwendig, auf das allerheiligste und nachdrücklichste zu handeln, nur dann bestünde noch eine Möglichkeit, Deutschland zu besetzen. Nur innerhalb eines ganz bestimmten Zeitraums könne dies geschehen, und behauptet man, daß es nicht möglich sei, vorausgesetzt, daß sich der Krieg nicht bei weitem länger hinziehen werde. Brüllow rathet, daß der „Eieg“ Ende August kommen werde. Aber, da die Gefahr eben besteht, daß eine Nacht aus dem Bund gezwungen sei auszuweichen, müßte man die Entscheidung möglichst schnell herbeiführen. Es sei allerdings sehr zweifelhaft, ob sie an der Westfront oder an den Dardanellen zu suchen wäre.

Im Begriffe, die schmale Treppe zum technischen Bureau emporzusteigen, traf er in der Tür mit Suzanne Reimer, der Tochter seines Onkels, zusammen. Eine seltsame Note klang ihm auf die Ohren, als er der Suzanne Gehört anheben wollte, die leichtfüßig die Treppe herabstiege. Suzanne neigte ihm flüchtig das Haupt und

Vorgehen, es dem Postgebäude vorzuführen, mit in die Anlagen an der Wiesbadener Allee und nahm dort nicht nur allerlei Handgriffe an seinem Opfer vor, sondern nötigte es auch durch Drohungen, sich zu verpflichten, am nächsten Tage ihn in der Nähe des Jergg-Kloster-Denkmal einen bestimmten Geldbetrag auszulösen, um sich dadurch die Belästigung wegen seines nachlässigen Herumstreifens zu ersparen. Als Alteschick zur Empfangnahme des Geldes an Ort und Stelle erschien, wurde er festgenommen. Die gegen ihn erhobene Anklage lautet auf Annahme eines öffentlichen Amtes, räuberische Erpressung auf einem öffentlichen Wege und Vornahme unzüchtiger Handlungen. 9 Zeugen und als Sachverständiger bezüglich des Geisteszustandes des Angeklagten Kreisarzt Dr. Bül sind geladen. Auf Antrag des Vertreters der Anklagebehörde beschloß das Gericht den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Dauer der Verhandlungen.

Wiesbaden. Dem Königl. Kreisassistenten May wurde aus Anlaß seiner Beschäftigung auf dem Landratsamt zu Wiesbaden durch den Herrn Landrat Kammerherrn von Heimbach eine bronzene Erinnerungsmedaille mit der Aufschrift „Für Verdienste um den Landkreis Wiesbaden“ beehrdet. Herr May ist schon in früheren Jahren während seiner Tätigkeit als Registrator, aber noch mehr in letzter Zeit durch die Bearbeitung der Militärachen mit weiteren Kreisen der Bevölkerung des Landkreises Wiesbaden in Berührung getreten.

Aus dem Rheingau. Einen unersättlichen, dabei aber sehr willkommenen Fischgenuss erhält dieser Tage die Gemeinde Gießen. Im Rheine wurde nämlich ein lebendes Reh angetrieben, ein kapitaler Bod, der sich wahrscheinlich von einer der benachbarten Auen aus zu der gefährlichen Baderpartie entschlossen hatte oder vor einem großen Treibjagen ausgerissen war. Das Tier den mächtig angeschwollenen Strom zu durchschwimmen vermochte, dort als eine hausgemachte Leiche beizubringen. Das Reh wurde geschlachtet und unter die Einwohner verteilt. Weniger gut löste sich die leidige Fischfrage für einen Schuhmachermeister in benachbarten Rheinhof. Der ehrbare Meister hatte sich auch ein sog. Pensionschweinchen angeschafft. Er erliefte aber an dem Vorhaben recht wenig Freude, denn es wollte trotz aller „Schwein-Kriegslist“ absolut nicht von seinem ursprünglichen schinkenartigen Gehege abgehen. Da es beharrlich bei seinem früheren Gewicht von 80 Pfund stehen blieb, nahm der Mann im Kierger seinen alten Scherzgrübel und ließ das arme, unschuldige Wesen tot. Diese ungewöhnliche Schlachttat erregt allenthalben große Heiterkeit.

Rödelheim. Zu einer sonst ungewohnten Zeit, im Januar, hatte die Königl. Preussische Domäne eine Weinversteigerung anberaumt, die am 12. Januar abgehalten wurde. Der gesamte Erlös für 24 Halb- und 57 Viertelstück stellte sich auf 187 978 Mark ohne Zölle.

Frankfurt. Am 2. Mai v. J. wurde in Santa Rita in Brasilien der Sohn des hiesigen Theaterdirektors Seemann-Alberti von einem Unbekannten ermordet. Als Täter wurde jetzt der in Frankfurt geborene Händler Heinrich Geisler festgestellt. Er konnte aber noch nicht verhaftet werden. Zuletzt wurde er in Sao Paulo gesehen.

Die Strafkammer verurteilte den 33jährigen Tagelöhner Wilhelm Bz, der, nachdem er aus der Strafanstalt Preussengasse entlassen war, als solcher Gasmann in Privatwohnungen die Gasanlage „repariert“ und Gasautomaten beraubt hatte, zu vier Jahren Zuchthaus.

Frankfurt. Zu der Magistratsvorlage, die die Errichtung einer auf der Volkshochschule aufzubauenden Schulgebäude für Übergangsklasse hervorhebt, begibt sich der Magistrat, um die Errichtung des Einjährigens oder den Übergang in die Obersekunda höherer Lehranstalten zu ermöglichen, nahm der Frankfurter Lehrerverein nach eingehender Aussprache eine Entschließung an, in der sich der Verein entschieden gegen die Errichtung der geplanten Übergangsklasse ausspricht. Er fordert nach wie vor eine Vereinheitlichung des Frankfurter Schulwesens durch Abschaffung aller Vorherrschaften der Mittelschulen und der höheren Schulen. Deshalb bittet er die städtischen Behörden Maßnahmen zu treffen, um diese Vereinheitlichung durch eine organische Verbindung der Volkshochschule mit den Mittelschulen anzubahnen und zu diesem Zweck alle Vorherrschaften an den Mittelschulen abzuschaffen, alle entsprechend begabten Kinder der Volkshochschule nach dreijährigem Schulbesuch in die Mittelschulen zu übermitteln (soweit die Eltern nicht den Übergang in die höhere Schule wünschen), die Schulgebäude für die Mittelschulen einzuräumen und den Lehrplan der Mittelschulen so zu gestalten, daß aus der Oberstufe der Übergang in eine höhere Lehranstalt möglich ist.

Töblicher Unfall. Der 18jährige Hülfsknecht Ph. Blicher aus Hochstadt wurde im Hülfsbahnhof von einem Rangierzuge überfahren und getötet. — Im Hause Schnurgasse 65 stürzte das vierjährige Kind des Arbeiters Kraß von einem Tisch in einen Kessel mit kochendem Wasser. Es verbrühte sich zu Tode.

Werbefreies Weibswort. Vor dem Schöffengericht erschienen drei Arbeiterinnen aus Nied. Die sich zu Dritt in einem Frangis verhielten, der hier mit ihnen in der gleichen Fabrik arbeitete. Sie hatten ihm Liebesbriefe und ihre Photographen geschickt, und eine hatte ihm auch zehn Mark bar, Zigaretten und andere Dinge zugestiftet. Die Letztere, eine verheiratete Frau, wurde zu sieben Tagen Gefängnis verurteilt, die beiden anderen, von denen sich auch noch eine Arbeiterin nennt, kamen mit je zwei Tagen Gefängnis davon.

Der Nationalrat wurden von Herrn Walter vom Rath und Frau Dr. Lucius je 50 000 Mark überwiesen mit der Bestimmung, daß hieron 50 000 Mark der Stadt Frankfurt, je 25 000 Mark den Angehörigen der Provinz Hessen-Nassau und dem Hauptauschuß in Berlin zur Verfügung gestellt werden.

Bad Cms. Eine bedauerliche Bitte richtet Bürgermeister Dr. Schubert an die Einwohner, indem er sie ersucht, vor Beginn der Kurzeit die Aufschriften an den Häusern und die Geschäftsschilder zu prüfen und alle fremdsprachlichen Ausdrücke durch deutsche Wörter zu ersetzen. Zur näheren Erläuterung seiner Bitte führt er verschiedene unglückliche Beispiele an; besonders weist er darauf hin, daß sich das beste „Willa“ richtiger, besser und vornehmer durch Haus wiedergeben lasse.

Vermischtes.

Die Frau in Männerberufen. Aus dem Ergebnis einer Umfrage, die der „Berliner Lokal-Anzeiger“ über die Frauentätigkeit im Wirtschaftsleben veranlaßt hat, läßt sich an einer Reihe von Beispielen zeigen, wie diese Heere der Wohlfahrt der Heimat fördernden Frauen aussehen, was sie leisten, wie unter den erschwerten Bedingungen ihrer schwächeren körperlichen Natur und ihrer Unkenntnis des gewerblichen Apparates sie sich doch schnell und tüchtig in die neuen Verhältnisse hineingefunden haben. So äußerte sich u. a. der Regierungsrat Osthoff von der Kgl. Eisenbahndirektion Berlin über die Beschäftigung der Frau im Eisenbahnbetrieb: „Es gibt fast keine Stelle in dem großen Betriebsapparat des Bahnwesens, in dem nicht Frauen als Ersatz für die fehlenden Männer eingesetzt wären. Sie werden verwandt bei den Bahnhofsverwaltungsbetrieben, in den Hauptwerkstätten, in den Materialmagazinen. Im Betriebsdienst verrichten sie Dienste auf eisenbahnischen Nebenstellen, betätigen sie sich als Zugführerinnen und Aufsichtsführerinnen, als Schaffnerinnen im Fernverkehr, bei Schloßanlagen und Güterzügen, vermischen mit männlichem Personal. Auf den Bahnhöfen findet man sie als Türschloßlerinnen und Bahnhofsgehilfeninnen; auf einfachen, weichen Bahnhöfen werden sie auch im Bahnhofs-aufsichtsdienst verwendet. In den Schreibstuben der Bahnhöfe werden sie mit schriftlichen Arbeiten, mit der Bedienung der Telegraphen- und Fernschreibanlagen betraut. Die Lustmischerstellung und Hundebureau bedienen sich ebenfalls weiblicher Kräfte. Im Betriebsdienst sind die Frauen als Angestellte gerufen beschäftigt, beim Beladen und Entladen der Wagen, vereinzelt auch im Lade- und Entladeamt zum Sortieren und Einpacken der Frachtstücke und auf dem Güterboden zum Bewegen der Frachtkisten. In der Frachtkontrollstation und dem Bureau der Güterabfertigung waren sie schon bisher beschäftigt. Bei der Handhabung der Frachtkontrollstation und im Dienst der Gepäckträger arbeiten sie mit Männern zusammen, da für sie allein die Kosten zu schwer sind. In den Bureau der Betriebs- und Direktionen ist ebenfalls die Frauenbeschäftigung er-

weitert worden. Allgemein wird der gute Wille, Fleiß, Eifer anerkannt, und vielleicht auch recht gute Leistungen, soweit sich ein Urteil über die Bewährung der Frauen im Bahndienst bilden läßt. Während sich nur der häufige Wechsel der Frauen in ihren neuen Stellen empfinden, was gerade beim Bahnbetrieb nicht vollkommen ist, so bleibt doch abzuwarten, wie die Frauen den Dienst in den letzten Wintermonaten ertragen werden. Obwohl viele Frauen, die sich im Betriebe bewährt haben, in der künftigen Friedenswirtschaft beibehalten werden müssen, ist die Beschäftigung der Frauen bei der Bahn doch im allgemeinen nur als vorübergehend gedacht.“ Bei der Beschäftigung der Frauen im Straßenbahnbetrieb dient die Direktion der Großen Berliner Straßenbahn mit folgenden Angaben: Es sind tätig im Schaffnerdienst 4700 Köpfe, darunter 3900 Frauen; im Fahrdienst 2750 Köpfe, davon 450 Frauen; von den 150 Bahnwärtern und Weichenstellern 20 Frauen; im Werkstättendienst, einschließlich Wagenwächter: von 1600 Köpfen 300 Frauen, und im Bureau sind von 500 Angestellten 200 Frauen. Auf allen Posten haben sich die Frauen den Anforderungen des Dienstes angepaßt und bieten ausreichende Leistungen, die von denen der Männer nicht besonders abweichen. Bei dem Postdienst wird von der Berliner Königl. Oberpostdirektion mitgeteilt: Mit der Beschäftigung weiblicher Kräfte im Ferndienst sowie in Post- und Telegraphendienst bei kleinen Postämtern sind seit Jahren günstige Erfahrungen gemacht worden. Die für die Dauer des Krieges im erweiterten Umfang eingetretene Einstellung von Frauen in den Postdienst als Ersatz für Männer ist nur ein vorübergehender Notbehelf. Die Zahl der Hilfskräfte wächst dauernd. Die Direktion der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft teilt in der Umfrage u. a. mit: Zurzeit werden in den deutschen A.-E.-G.-Fabriken etwa die vierfache Zahl an weiblichen Arbeiterinnen gegen die Zeit unmittelbar vor Ausbruch des Krieges beschäftigt. Die an Stelle der zum Militär Einberufenen eingestellten weiblichen Arbeiterinnen werden vorwiegend in den Munitionswerken beschäftigt. Die Fabriken haben mit diesen weiblichen Arbeiterinnen im allgemeinen günstige Erfahrungen gemacht. Ramentlich dort hat sich die Frauenarbeit bewährt, wo es sich um mechanische Arbeiten handelt, die keine größere körperliche Anstrengung erfordern. Die Frauen haben sich in der Erwartung schnell an die zum Teil völlig ungewohnte Arbeit gewöhnt und kommen nach Eingewöhnung auf einen verhältnismäßig hohen Lohn. Allerdings ist der Weibsel mehr als bei männlichen Arbeiterinnen. Auch für das städtische Reinigungswezen haben sich die Frauen als Fahrer im Nachbetrab gut bewährt. Die Direktion der Allgemeinen Berliner Omnibus-Gesellschaft schreibt: Es werden erst seit einigen Wochen Frauen in unserem Betriebe als Schaffnerinnen und Kassenrinnen beschäftigt. Im allgemeinen läßt sich wohl sagen, daß wir bisher mit unseren Erfahrungen zufrieden sein können. Eine sehr interessante Mitteilung, die darauf hinweist, daß sich Frauen auch zu den schwierigsten, bisher nur von männlichen Männern ausgeübten Berufen eignen, macht die Berliner Paketfabrik-Gesellschaft: Wir teilen Ihnen mit, daß wir eine Anzahl Frauen beschäftigt, und zwar mit Stickerarbeiten, mit Arbeiten auf dem Speicher und als Wagenbegleiterinnen. Im großen und ganzen lassen sich in der Speditionsgewerbe Frauen nicht gut verwenden, weil das Handieren mit den schweren Kisten, Kisten und Kisten vom Kollaps, Stapeln von Gütern für Frauenhände zu schwer ist. Es gehört eine bestimmte Geschicklichkeit zu Speditionsbetrieben, die den Frauen fehlt. Während ich auch schon die Kleidung der Frauen, besonders ist es bei den Wagenbegleiterinnen, bemerke, weil sie sowohl auf den Wagen hinauf- und hinuntersteigen müssen.“ Die Berliner Hochbahn gibt ihren weiblichen Angestellten folgendes Zeugnis: „Wenn auch die Frauen nicht in der Lage sind, die früheren männlichen Beamten voll zu ersetzen, da ihnen für anstrengende Arbeiten auf die Dauer die körperliche Leistungsfähigkeit fehlt, und ferner manche Dienstleistungen unseres Betriebes ziemlich viel technisches Verständnis erfordern, so müssen wir doch durchaus anerkennen, daß sie sich bemühen haben, allen an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden.“ Frauen als Arbeiterinnen in diesen schweren Gewerbe für eine Frau nicht so sehr wie in anderen Berufen an das „Macht der Öffentlichkeit“. Trotzdem muß die Direktion der Berliner Hoch- und S-Bahn-Gesellschaft viel Gutes von der Bewährung der Frauen auf dem städtischen Posten zu berichten. Am ersten Tage der Einstellung von Frauen haben sich sofort mehr als 400 weibliche Nachwuchskräfte gemeldet. Sie haben sich in nicht wenigen Fällen um die öffentliche Sicherheit verdient gemacht, und was ihnen nicht durch überlegene körperliche Kraft gelungen ist, vollbrachten sie vermöge weiblicher List. So gelang es ihnen zu verhindern, einen Koffer, einen Koffer und einen Koffer zu lassen, die diese ihre Leute in Sicherheit hatten usw.“ Das ist eine Reihe von Urteilen aus maßgebenden Kreisen, die beweisen, wie die deutsche Frau sich durch nichts hat zurücksetzen lassen, um ihren Beitrag an Arbeit, Entschlossenheit und Ausdauer im Dienste des bedrängten Vaterlandes zu leisten.

Buntes Allerlei.

Mün. Eine Ehefrau aus Schaffhausen hat einen dortigen Wendwirt dadurch beleidigt, daß sie ihn als Drückberger bezeichnete und ihm Kanonenfieber vormachte. Das Schöffengericht verurteilte sie zu einer Geldstrafe von 20 Mark eventuell vier Tagen Gefängnis und Tragung aller entstandenen Kosten.

Siegen. Hier ist es gelungen, den städtischen Kaufmann Köfener, der an dem Warenbetrug gegen die Stadt Reu-Kölln beteiligt ist, festzunehmen. Er hatte noch eine erhebliche Summe Geldes bei sich, das für die betrogene Stadtgemeinde Reu-Kölln sicher gestellt wurde.

Jena. Eine lange Reise hat eine Postkarte gemacht, die am 20. Januar 1883 von einer Hamburger Firma an einen Geschäftsmann in Bärzel zur Post gegeben worden ist. Am 10. ds. Mts., also nach 34 Jahren erreichte sie, wenn auch etwas verspätet, aber sonst in gutem Zustande, den Adressaten, der sich glücklicherweise noch am Leben befindet.

Wien. Das Preisgericht der Grillparzer-Stiftung hat einstimmig den für das Jubiläum 1914/1917 fälligen Grillparzerpreis im Betrage von 3000 Kronen dem Schauspieler Wolf in „Rat“ von Karl Schönherr zuerkannt.

Göhringen. Einer der Hunde des eine Schäferherde begleitenden fremden Schäfers drang letzte Woche nachts in den Hühnerstall eines hiesigen Besitzers ein und biß von 7 Hühnern 6 tot. Seine Beute auch fast gänzlich aufgefressen. Dann blieb er „wohlgeartet“ im Stall liegen, wo er anderen morgen vorgefunden und solange in Verwahr genommen wurde, bis der Besitzer den „Vermissten“ einige Tage später abholte und sich zu dem nicht gerade geringen Schadenersatz verpflichtete.

Nobach. Ein 15jähriger Bäckerknabe kam bei Ausbesserungsarbeiten an der elektrischen Fernleitung den Starkstromdrähten zu nahe. Er wurde vom Strom getroffen und stürzte als eine formlose Masse tot zu Boden.

Nürnberg. Dienstag morgen 8 Uhr 15 Minuten ereignete sich in der Fabrik Glent und Bäumer, autogene Schweißanstalt, eine Explosion eines Carbidbrenners. Der Schweißbad ist erheblich, die Rückwand der Fabrik ist eingestürzt, alle Fenster sind eingedrückt, wodurch 23 Arbeiter und Arbeiterinnen durch Schnitt- und Stößen teils leicht, teils erheblich verletzt wurden.

Magdeburg. Der Ausbruch der Magdeburger Straßenbahn-Schaffnerinnen ist beilegt. Seit gestern verkehren sämtliche Straßenbahnen wie früher. Die Schaffnerinnen erhalten bei 9 Stunden Arbeitszeit einen Stundenlohn von 40 Pfennig.

Neueste Nachrichten.

Der Mittwoch-Tagesbericht.

Ab Amlich, Großes Hauptquartier, 17. Januar.

Weiblicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In mehreren Stellen der Front nahm der Artilleriekampf an Heftigkeit zu. Im Ipernbogen wurde eine feindliche Unternehmung durch unsere Batterien im Keime erstickt.

Mainz. Ein Koblenzfall ereignete sich Sonntag nachmittags auf den von der Mainzer Jugend reich improvisierten Koblenzkanal auf den Wällen zwischen Ringer Tor und Hardenberg. Ein Schuttlunge im Alter von 12 Jahren fuhr so ungeschickt auf seinem Schlitten zu Tol, daß er mit dem einen Fuße anstieß und zu Fall kam, wobei er einen Beinbruch erlitt. Er wurde sofort nach dem neuen städtischen Krankenhaus gebracht. Ein Schlitten diente ihm hierbei als Krankenwagen.

Mainz. Der 39jährige verheiratete Eisenbahnkassierer Sch. Keller wurde Montag im Hauptbahnhof zwischen dem Gleise bewußlos aufgefunden. Keller scheint beim Uebersteigen der Gleise von einer Maschine erfaßt und zur Seite geschleudert worden zu sein. Im Krankenhaus erlag er den erlittenen schweren inneren Verletzungen.

Mainz. Der hiesige Wochenmarkt hat gestern ein gegen früher stark verändertes Bild. Wo sonst die Bauernfrauen in langen Reihen hinter hoch aufgestürzten Haufen von Gemüse aller Art saßen, da sah man heute die weitaus meisten Plätze völlig leer. Nur einige wenige Händler hatten sich wie immer an ihren Standplätzen eingefunden, so daß bei der starken Nachfrage schon nach kurzer Zeit alles ausverkauft war. Die hierbei gezeigten Preise zeigten denn auch der großen Nachfrage entsprechend eine Höhe, wie sie in keiner Nachbarstadt zur Zeit gezahlt werden. Obwohl Mainz ein sehr reiches Hinterland für Gemüsebau hat, fanden die heutigen Marktpreise erheblich über den vom gleichen Tage aus Frankfurt gemeldeten Preisen. Weikant stellte sich hier im Bund auf 20 Bfg. gegen 14 Bfg. in Frankfurt, Wirtung auf 25—30 Bfg. gegen 22 Bfg. pro Kopf, Meerrettig auf 60—70 Bfg. pro Stange gegen 85 Bfg. pro Pfund. Roterüben kosteten 25 Bfg., Blumenkohl von 30—40 Bfg. im Stück, Rosenkohl 60 Bfg. pro Pfund. Nur Sellerie (25—30 Bfg.) und Lauch (6—10 Bfg.) pro Pfund waren sehr reichlich vertreten. Besonders teuer wurde von den Käufern der Preis für Spinat empfunden. Die Händler ließen sich pro Pfund 55 Pfennig zahlen, obwohl sie ihn, wie uns heute von Landwirten berichtet wurde, bei diesen zum Preise von 32 Bfg. einkauften. Ein Gewinnzuschlag von 23 Bfg. pro Pfund darf mit Zug und Nacht als ein durchaus ungerechtfertigter Preis bezeichnet werden. Die heutige schwache Anfuhr von Gemüse ist neben der neuerdings beobachteten Zurückhaltung der Produzenten vor allem auch auf die durch den starken Schneeeinbruch verursachte Ausbreitung der im Felde eingelagerten Vorräte zurückzuführen. Der Hofmarkt und der Markt von Hofen und Gießelberg geht allmählich ganz ein.

Zeitungs-Warnung. Der Überbügemeister von Offen macht folgende Warnung bekannt: „Es ist wiederholt beobachtet worden, daß Händler und Händlerinnen von Vaden zu Vaden gehen und dort die besonders knapp werdenden Artikel, wie z. B. Kerzen, Toilettenseife u. dergl. teilweise aufzukaufen versuchen, um sie dann an einer Zentrale zu sammeln und nach Zusammenbringung einer größeren Menge diese Artikel als aus dem Auslande geschmuggelt dem Handel weiter anzubieten, natürlich mit entsprechendem Preiszuschlag. Es ist dies eine Art des Kettenhandels der allerniedrigsten Art, wobei vornehmen kann, daß ein Detaillist, der ein Paket Kerzen an solche Personen verkauft, daselbe Paket später von seinem Großhändler, der sie von derartigen dunklen Quellen in dem guten Glauben, Auslandsware gekauft zu haben, erworben hat, zum drei- oder vierfachen Preise wiederverkauft muß, sobald seine Vorräte zu Ende sind.“

Welches Tier hat die feinste Nase? Im Mai vorigen Jahres fand nach der „Deutschen Jagdzeitung“ ein Förster einen Frischling und nahm ihn in Pflege. Nach zwei Tagen folgte das Bildschweinchen auf Schritt und Tritt der Förstersfrau, bald auch dem Förster. Die Hähne des Försters nimmt das jetzt 140 Pfund schwere Tier auf und hält sie fester als ein Hund. Auch wenn der Herr mit dem Fährdr fortfährt und „Früh“ zu früh aus seiner Haft befreit wird, hält er den Mann in einer heißen Stunde freudig grunzend ein. Wenn der Frischling besonders eifrig nach Fraß bracht, so gelang es nie, ihn durch Einschlagen einer anderen Richtung irrezuführen. Sein Spürsinn übertrifft demnach den des Hundes.

Gefähr. Bei dem Brande in der Kolonie Königsfeld in dem im Kreise Lauban gelegenen Anwesen des Wirtschaftsbefizers Seib verbrannten die beiden sechs- und dreizehnjährigen Töchter und die 80jährige Großmutter. Bei den Aufräumarbeiten fand man die völlig verkohlten Leichname.

Weinheim. Der 17jährige Hülpp Moll spielte mit dem Zündker einer Handgranate. Durch Explosion des Zünders wurden dem jungen Mann drei Finger der linken Hand weggerissen und das rechte Auge schwer verletzt.

Berlin. Der Regierungspräsident v. Schwerin in Potsdam ist aus dem Staatsdienst ausgeschieden und tritt als Direktor des städtischen Denkmalsamtes in Potsdam zurück. Er wird als eine Art Testamentsvollstrecker der Verwaltung des Nachlasses des Fürsten ein.

Erfolgreiche eigene Patronen-Unternehmungen bei Le Sars, Guendecourt und weissen Personen brachten 27 Gefangene und 1 Maschinengewehr ein.

Heeresgruppe Kronprinz. Nach wirkungsvoller Sprengung auf den Combres-Höhen drangen Hannoverische Infanterie und Pioniere in die feindliche Stellung ein und kehrten nach Ueberwindung der Grabenbefestigung mit mehreren Gefangenen in die eigenen Linien zurück.

Deftlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Heftigem Artilleriefeuer folgten nachmittags russische Angriffe gegen unsere Stellungen südlich Smorgon, die abgeschlagen sind. In schmaler Front eingedrungenen Feind wurde zurückgeworfen. Die Stellung ist restlos in unserer Hand. Zahlreiche tote Russen bedecken das Angriffsfeld.

Während der Nacht wurden an mehreren Stellen gegen unsere Linien vorgehende Erkundungsabteilungen und Wachkommandos abgewiesen.

Front des Generalfeldmarschalls Erzherzog Josef.

In den Ostkarpasien hielten Störtrupps deutscher Jäger am Coman (südlich der Goldenen Dörfer) mehrere Russen und ein Maschinengewehr aus den feindlichen Gräben.

Zwischen Cassin- und Salsial fehlten Russen und Rumänen ihre Angriffe gegen die ihnen in den letzten Tagen entzogenen Höhenstellungen mit starken Massen erstickt fort. Auf einer Kuppe gelang es ihnen, Fuß zu fassen, an einer anderen Stelle sind sie unter großen Verlusten blutig abgewiesen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

In der Sumpfländerung zwischen Bralla und Gaisch sind vorgeschobene türkische Positionen bei Vaden vor überlegenen feindlichen Kräften beschlagnahmt aus der Hauptbefestigungs-Linie zurückgenommen.

Gegen La Barica vorgehende russische Abteilungen wurden durch unser Artilleriefeuer zum Halten gezwungen.

Mazedonische Front.

Keine besonderen Ereignisse.

Trotzdem ungünstige Witterungsverhältnisse die Flugfähigkeit im Monat Dezember erheblich einschränkten, gelang es unseren Jägern und Jagabwehr-Formationen, dem Feinde erhebliche Verluste zuzufügen.

Wir verloren 17 Flugzeuge. Unsere Gegner büßten 66 Flugmaschinen ein, davon im Luftkampf 48, durch Abschuss von der Erde 18, durch unfreiwillige Landung 2. Hieron sind in unserem Besitz 22, jenseits der Linie erkennbar abgeschossen 44 Flugzeuge.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.